Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.

(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 4. Montag, den 14. Januar 1811.

Berlin, vom 8. Januar.

Die Königliche Akademie der Künste hat den Ofen-Fabrikanten und Kunsttöpfer, Herrn Tobias Christian Feilner, und den Graveur Herrn Johann Gottlieb Thieme hieselbst, zu akademischen Künstlern aufgenommen, und ihnen die Patente darüber zufertigen lassen.

Königsberg, vom 29. Decbr.

Die in hiesiger Stadt und in der Provinz gefundenen und in Beschlag genommenen englischen Manufakturwaaren, wurden den 28. dieses Vormittags um 9 Uhr am Stadtwall in Gegenwart der dabei konkurrirenden Militair- und Civil-Behörden, unter dem Zulauf einer Menge der hiesigen Einwohner, öffentlich verbrannt. Der Werth der verbrannten Waaren beträgt ohngefähr 200,000 Gulden.

Aus Sachsen, vom 31. Decbr.

Am 17ten dieses verschied in Mückenberg Detlev Carl, Graf von Einsidel, Königl. Sächsischer Conferenz-Minister und wirklicher Geheimer-Rath des Fürstenthums Altenburg, Landschafts-Director und Ober-Steuereinnehmer, Director der öconomischen Societät zu Leipzig, im 74sten Jahre seines unermüdet wirksamen Lebens.

Vermöge ergangenen Befehls werden bei dem Königl. Sächsischen Proviant-Magazine der Festung Königstein folgende Artikel sofort verkauft, und zwar: 300 Centner Reis, 227 Scheffel Graupen, 222 Scheffel Haydegrütze, 15 Scheffel Hafergrütze, 15 Scheffel getrocknete Pflaumen und Aepfel, 3½ Centner Pfeffer und Ingwer, 275 Eimer Branntewein 2c.

Erlangen, vom 14. Decbr.

Die hiesige Realzeitung erhält über das Ableben des berühmten Naturforschers von Schreber folgendes:

„Am 10ten d. Nachmittags erlitt die Universität Erlangen, ja, die ganze Wissenschaft der Naturgeschichte, einen großen Verlust durch den Tod des Präsidenten, Hrn. Christian Daniel, Edlen von Schreber, eines Gelehrten, den alle Männer von wissenschaftlicher Bildung, ohne Hinsicht auf Nation, als einen der ersten Naturhistoriker anerkennen werden. Wie viel hat ihm nicht diese so umfassende Wissenschaft, die Naturgeschichte, fast in allen ihren Zweigen zu verdanken? Seine Werke über die Gräser, über die Geschlechter der Pflanzen und jenes große Nationalwerk, mit den besten Kupfern ausgestattet, die Säugthiere, werden seinen Namen der Unsterblichkeit überliefern.

Augsburg, vom 26. Decbr.

Gestern, am heil. Christfest, erhob sich nach einem heitern, lieblichen und ungewöhnlich warmen Tage, Abends um 5 Uhr, ein orcanmäßiger Sturm, der bis heute früh fortdauerte. Am heftigsten war er von Mitternacht bis Morgens 2 Uhr. In der Luft herrschte dabei ein fürchterliches Brausen, das einem entfernten Donner ähnlich war. Mitunter fielen auch starke Regengüsse und man bemerkte viele Blitze, aber ohne Donner. Mehrere Camine stürzten ein und Morgens sah man alle Straßen der Stadt mit herabgefallenen Dachplatten bedeckt. Vom Lande gehen bereits traurige Berichte über die Verwüstungen ein, welche dieser Sturm angerichtet hat. In den Dörfern wurden viele Dächer aufgehoben und eine Menge Häuser halb oder ganz zerstöhrt. Die benachbarte Stadt Friedberg hat ihrer hohen Lage wegen sehr gelitten. In den Tannen- und Fichtenwäldern ist die Verwüstung groß. Aus andern Gegenden sieht man nicht weniger traurigen Berichten entgegen. Bei Menschengedenken hat in Augsburg kein solcher Sturm getobt. Die meisten Einwohner brachten diese Nacht wachend zu.

Brixen, vom 26. Decbr.

In der verflossenen Nacht verspürte man hier bald nach 12 Uhr einen sehr starken Erdstoß, der die meisten Einwohner aus dem Schlafe weckte, und die Häuser heftig erschütterte. Zugleich hatten wir die ganze Nacht hindurch einen ziemlich starken Sturm aus Westen.

Wien, vom 29. Decbr.

In der Wohnung des Erzherzogs Carl werden Anstalten zur Reise nach Paris gemacht.

Ein hiesiges Jüdisches Großhandlungshaus hat seine Zahlungen eingestellt.

Münster, vom 28. Decbr.

Der um Weihnachten anhaltende Regen veranlaßte auch in hiesiger Gegend das Austreten der Flüsse, so wie daraus entstehende Unglücksfälle. Am zweiten Weihnachtsfeiertage hatten 9 Menschen das Schicksal, beim Uebersetzen über die Ems bei Telgte mit dem Kahn zu sinken, worin wegen der starken Strömung Wasser traf. Nur eine dieser Personen, ein Frauenzimmer, ist mit dem Leben davon gekommen; die übrigen sind, außer dem Schiffer, ertrunken.

In vergangener Nacht tobte hier ein fürchterlicher Orkan, der mit schwerem Regen und einer Erderschütterung begleitet wurde. Mehrere Häuser litten Schaden, das stärkste Mauerwerk zitterte.

Rouen, vom 14. Decbr.

Ein Kaiserl. Dekret vom 5ten dieses, in Betreff der unter Licenz fahrenden Schiffe, schreibt unter andern folgendes vor: Die Eigner oder Rheeder eines zuerst unter Licenz ankommenden Schiffes müssen, ehe sie in Besitz der Ladung kommen, eine förmliche Verpflichtung unterschreiben, daß sie an erlaubten Französischen Produkten und Fabrikaten einen gleichen Werth ausführen wollen, als sie einbringen, und daß sie das Schiff nach Ablauf ihrer Licenz wieder stellen oder den Werth desselben bezahlen wollen. Diese Verpflichtung muß auch durch Bezahlung von 20 Proc. von dem eingeführten Werth an die Douanenkasse verbürgt werden, welche entweder baar geschieht, oder durch Deponirung in Waaren von der eingebrachten Ladung geleistet wird. Diese 20 Procent in Geld oder Waaren werden konfiscirt, wenn die Ausfuhr nicht in der vorgeschriebenen Zeit Statt hat. Wenn ein unter Licenz zuerst ausgehendes Schiff eine Ladung von größerm Werth zurückbringen sollte, als es ausgeführt hat, so müssen ebenfalls 20 Proc. von der Differenz des Werths in Geld oder Waaren deponirt werden, und wenn die Verpflichtung nicht ganz, sondern nur zum Theil erfüllt wird, so kann nur ein verhältnißmäßiger Belauf von der deponirten Summe zurückgenommen werden.

Bilbao, vom 14. December.

In dem Dorfe Araucia, zwischen Ordona und Vittoria, haben die Brigands einen Pfarrer und seine Haushälterin ermordet, nachdem sie ersterm 200 Quadruples genommen hatten.

London, vom 18. December.

(Ueber Frankreich.)

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses legte Herr Dundas den Bericht der Committee zur Vernehmung der Königl. Aerzte über den Gesundheitszustand Sr. Majestät vor.

Der Kanzler der Schatzkammer schlug darauf vor, die Discußion einen Tag aufzuschieben und am nächsten Donnerstage über den Bericht zu berathschlagen.

Der Kanzler wird alsdann dem Hause in einem geheimen Ausschusse drei Präliminair-Beschlüsse vorlegen, welche gänzlich damit übereinstimmen sollen, was 1788 unter ähnlichen Umständen geschehen ist.

Der erste wird den Krankheitszustand Sr. Majestät darstellen, welche Allerhöchstdieselben zur Erfüllung Ihrer Königl. Würde unfähig macht. Der zweite wird die Nothwendigkeit zeigen, Sr. Majestät einen Substituten unter dem Titel Regent zu bestellen. Der dritte endlich wird den Zweck haben, eine Bill zur Einsetzung dieser Regentschaft unter Bedingungen und Einschränkungen einzubringen, worüber er seine Ansichten mitzutheilen sich vorbehält.

Hr. Ponsonbi erklärte sich gegen den dritten Vorschlag, und glaubte, daß eine solche Maaßregel unter den gegenwärtigen Umständen eben so sehr gegen die Constitution, als dem Interesse des Staats und der Krone zuwider, auch beleidigend für den Durchl. Thronerben seyn würde.

Hr. Sheridan glaubte, daß man eine Addresse an Se. Königl. Hoheit, den Prinzen von Wallis, votiren müsse, um ihn zu bitten, die Regentschaft unter solchen Bedingungen und Einschränkungen anzunehmen, welche beide Häuser des Parlements in ihrer Weisheit zu machen für gut finden werden.

Nach geendigter Debatte beschloß das Haus, daß die Discussion über den vorerwähnten Bericht statt Mittewochen am Donnerstage Statt haben soll.

General Mortier hatte sich am 5. Novbr. von Sevilla nach Estremadura auf den Marsch begeben.

Einige Briefe von Lissabon enthalten eine wichtige Nachricht. Sie versichern nämlich, daß Lord Wellington auf den 1sten Decbr. einen Kriegsrath zusammen berufen hatte, um zu entscheiden, ob es besser wäre, Massena anzugreifen oder die Armee wieder in die alte Position von Torres Vedras zurückzuziehen.

London, vom 22. Decbr.

(Ueber Frankreich.)

Der Kanzler der Schatzkammer hat an den Prinzen von Wallis geschrieben und ihm einen Regentschaftsplan vorgelegt, den aber der Prinz zurückgeschickt; und sämmtliche Herzöge des Königl. Hauses, 7 an der Zahl, haben gegen die Einschränkungen des Ansehens des Regenten protestirt. Der Herzog von York unterzeichnete zuerst die Protestation. Die Prinzen protestiren gegen die Einschränkungen, die bei der Regentschaft statt finden sollen, als attentatorisch gegen die Grundsätze, die ihre Familie auf den Thron gebracht haben. Der Prinz von Wallis hatte in seiner ersten Antwort an Hrn. Perceval den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Wiederherstellung Sr. Majestät seine Regentschaft unnöthig machen möge.

Am 21sten hat darauf der Kanzler der Schatzkammer dem Prinzen geantwortet, daß er die Angelegenheit den vertrauten Dienern Sr. Majestät zur Untersuchung vorgelegt habe, daß, obgleich sie von Bedauern durchdrungen wären, daß ihre Vorstellungen nicht den Beifall der Durchl. Prinzen erhielten, sie doch keinen andern Weg einschlagen könnten, daß dies der im Jahre 1789 befolgte Gang sei und daß sie überzeugt wären, daß Se. Majestät bei Ihrer Wiederherstellung die von dem Parlemente befolgten Schritte genehmigen würden.

Rom, vom 18. Decbr.

Der 16te dieses war für die zweite Stadt des großen Französ. Reichs ein sehr festlicher Tag. An diesem wurde die neue Academie der schönen Wissenschaften und bildenden Künste von St. Luca auf dem Capitolium feierlich eröffnet. Alle drei große Palläste desselben waren zu dem Ende von außen aufs schönste beleuchtet, und von innen mit den Büsten eines Raffael, eines Buonarotti, Palladio, Dante, Tasso, Canova und andrer berühmten Männer Italiens geziert. Im ersten Saale prangte unter einem prächtigen Baldachin das Portrait Napoleons des Großen. Abends 7 Uhr erschien der Herr General-Gouverneur, Graf von Miollis, in Begleitung aller öffentlichen Autoritäten auf dem Capitolium, wo bei 6000 Personen beiderlei Geschlechts aus den angesehensten Ständen versammelt waren. Nachdem das zahlreiche Orchester eine meisterhafte Music ausgeführt hatte, so

verlas der Graf Albergotti erst das Kaiserl. Decret, durch welches der Monarch besagter Academie ein jährliches Einkommen von 100000 Franken anweiset. Dann hielt der Herr General-Gouverneur in Italienischer Sprache eine Rede, in der er die Größe dieser Wohlthat und die glücklichen Folgen, die Rom von derselben zu erwarten hat, schilderte.

Unter der Direction des berühmten Zingarelli wird jetzt hier auch eine neue Musicschule errichtet, und das in seiner Art einzige Institut, nämlich die Werkstatt für die Mosaischen Arbeiten, in welcher die Gemählde der größten Meister copirt und auf dauerhafte Weise der Nachwelt aufbehalten werden, bekommt auf Anordnung der Regierungs-Junta anstatt seines bisherigen engen und feuchten Locals, das geräumige Gebäude der ehemaligen Inquisition. Ueberdies ist diesem Institut ein geschickter Chemiste zugegeben worden, unter dessen Aufsicht von allen Farben, aus welchen die Mosaischen Gemählde bestehen, gegossen werden.

Amsterdam, vom 29. Decbr.

Die heftigen Stürme, die dieser Tage herrschten, und die erst heute aufhörten, haben großen Schaden angerichtet. Das Englische Linienschiff Minotaur von 74 Kanonen, Capitain J. Bairett, welches aus der Ostsee zurück kam und nach Plymouth wollte, ist bei den Noorder Haaks auf der Höhe des Texels auf den Grund gerathen und hat die Masten verlohren. Von den 590 Mann, woraus die Equipage bestand, waren am 23sten 110, worunter ein Lieutenant, durch Barkassen gerettet. Ein Theil derselben ist heute hier angekommen. Man kennt das Schicksal der übrigen noch nicht. Am 23sten des Mittags waren der Capitain und die übrige Mannschaft noch am Bord.

Copenhagen, vom 18. December.

(Aus dem Moniteur.)

Reisende, die Gothenburg am 11ten dieses verlassen haben, melden, daß seit der Kriegserklärung Schwedens an England die Gothenburger Kaufleute ihre Englischen Colonial- und andere Waaren nach den benachbarten Salz-Magazinen, den Landhäusern und in die umliegenden Gegenden bringen lassen. Es sind vorzüglich Englische Manufakturwaaren, welche man aus den Magazinen der Ostindischen Compagnie und dem Entrepot der Douanen entfernt, um theils nach Privathäusern, theils nach verschiedenen andern Orten im Innern der Stadt transportirt zu werden. Seit mehrern Tagen öfnet man in den Magazinen des Entrepots eine Menge Kisten und Ballen mit Englischen Manufakturwaaren, um eine genaue Aufgabe davon machen und sie verzollen lassen zu können. Die Eigenthümer oder Consignatairs hoffen durch diese Maaßregel die Waaren dem Sequester zu entziehen, indem sie durch Bezahlung der Rechte Schwedisches Eigenthum geworden. Viele Kaufleute haben aus dem nämlichen Grunde eine ansehnliche Quantität Caffee und Zucker verzollen lassen.

Es hat die Schwedische Regierung eine Einladung an alle Kaufleute in Gothenburg befohlen, um am 3ten dieses vor dem Magistrat zu erscheinen und das Englische Eigenthum anzugeben. Zufolge dieser Einladung erklärten die am 3ten auf dem Rathhause versammleten Kaufleute einstimmig, daß sie kein Englisches Eigenthum hätten.

Rußische Gränze, vom 12. Decbr.

Der Rußisch-Kaiserl. Hof hat den bevollmächtigten Minister von Sachsen und des Großherzogthums Warschau, Herr General Watzdorf, sehr gut aufgenommen. Man versichert, daß er mit einer wichtigen Negotiation in Betreff der westlichen Provinzen von Rußland nach Warschau beauftragt ist.

Vermischte Nachrichten.

Aus Schlesien wird jetzt viel Tuch nach Rußland verkauft.

Noch vor Kurzem wurde zu Hamburg eine Medaille geschlagen, zum Andenken, daß Karl der Große 811 die Stadt, die von den Wenden zerstört war, wieder herstellte. Nach 1000 Jahren findet sie sich also wieder unter französischem Scepter.

Seit Anfang des Jahrs führen die Hamburger Zeitungen nicht mehr das Stadtwapen.

Der Passivstand des fallirten Hauses de Smeth, eines der ältesten und angesehensten zu Amsterdam, beläuft sich nach Handelsbriefen von dort, auf 11 Millionen Gulden.

Der Kammermusikus Müller hat ein Klarinett erfunden, auf welchem er aus allen Tönen blasen kann.

Es sind nun sämtliche zu Leipzig vorgefundene Englische Fabrik- und Manufacturwaaren vernichtet. Man schätzt den Werth derselben auf 100000 Thaler. Auch zu Pirna sind die Engl. Waaren verbrannt.

Zu Karlsruhe soll für das dasige Hoftheater eine Bildungsanstalt junger dramatischer Künstler errichtet werden. Es sollen 8 Knaben und 8 Mädchen aufgenommen werden Letztere nicht unter 12 und über 15 Jahr alt. Erstere können schon mit 10 Jahren eintreten. Der Unterricht wird bestehen in Tanz, Gesang, Music, französischer und italienischer Sprache, Fechten für die Kinder, reiner Aussprache, richtigem Declamiren.

Am 25. September wurde zu Wolfenbüttel Hennig Ludewig Eggeling, der Sohn eines Ackermannes, aus Frachstöckheim, im Kanton Salzgitter, 34 Jahre alt, mit dem Schwert zum Tode gebracht. Er hatte die beiden Söhne seines Schwagers auf dem Felde getödtet, den ältern aus Eifersucht, Rachgier oder in der augenblicklichen Aufwallung eines plötzlichen Zorns, den jüngern aber, der seinem unglücklichen Bruder zu Hülfe kam, um sich gegen ihn zu vertheidigen. Während seiner Verhaftung hat er nie Spuren einer Reue gezeigt, auch der geistliche Zuspruch war selbst am Tage seiner Hinrichtung vergebens. Das Schaffot hinauf mußte er mit Gewalt hinaufgetragen werden, und nur mit der äußersten Anstrengung gelang es, ihn im Richtstuhle zu befestigen. Vor seiner Hinrichtung stieß er mehrere Verwünschungen gegen die Umstehenden aus, und rief seine Verwandten, wie auch Vater Abraham, Isaak und Jakob um Hülfe an.

Der Name des Erfinders derjenigen Maschine, welche den Flachs so zubereitet, daß er auf jeder Baumwollenspinnmaschine wie Baumwolle gesponnen werden kann, ist nicht Hübschmann, sondern Kuhlmann. Dieser ist chemischer Kunstbleicher und Zwienfabricant, jetzt in Geyer bei Chemnitz. Er hat durch den französischen Gesandten in Dresden eine Probe davon an den Kaiser Napoleon geschickt, worauf unterm 3. Juli d. J. ein sehr schmeichelhaftes Belobungsschreiben erfolgte. Auch der König von Sachsen hat den an die Kommerz-Deputation eingeschickten Proben dieser Erfindung Beifall geschenkt. Der Werth der Erfindung wird noch dadurch erhöht, daß auch das Werg, welches gemeiniglich zu groben Gespinnsten angewendet wird, durch die Verrichtsmaschine ebenfalls die Eigenschaft erhält, zu feinen baumwollenen Fäden ausgesponnen werden zu können.

Publikandum,

die Besteurung der Vorräthe an Mehl, Grütze und Fleisch betreffend.

Von dem Gemeinsinn der Bewohner des platten Landes darf die Königl. Regierung von Pommern zwar erwarten,

daß sie nicht vor der Organisation der Bezirks- und Dorfseinnehmer ihren Bedarf an Mehl und Fleisch auf eine geraume Zeit im Voraus anschaffen werden.

Um jedoch etwanigen dahin abzweckenden Maaßregeln, zum größten Nachtheil der landesherrlichen Einkünfte vorzubeugen, und die Staats-Cassen in den Stand zu setzen, die durch Aufhebung des Vorspanns, Vergütung der Natural-Lieferungen nach dem wahren Werthe, Berichtigung der Zinsen von den Staatsschulden u. s. w. verursachten, vom 1sten dieses Monats an, bereits übernommenen neuen Ausgaben zu bestreiten, wird hiedurch festgesetzt:

daß die Bestände an Mehlgut über 1 Scheffel und Fleisch über 50 Berliner Pfund, welche am 1sten Januar 1811 vorräthig sind, gleichfalls zur Versteurung gezogen werden sollen.

Sämtliche Eingesessene des platten Landes werden daher hiedurch angewiesen, diese Bestände an Mehl, Grütze und Fleisch, in sofern sie an Mehl über Einen Scheffel, und an Fleisch über 50 Berliner Pfund betragen, getreu ihrem Vasallen- und Unterthanen-Eide eingedenk, dem Bezirkseinnehmer und Consumtionssteuer-Aufseher anzuzeigen, auch die schuldigen Abgaben an den Dorfseinnehmer zu entrichten.

Mit dem 1sten Januar k. J. tritt das Reglement wegen der Land-Consumtionssteuer vom 28sten October c., welches bey jedem Dorfseinnehmer eingesehen werden kann, in voller Wirksamkeit. Ein jeder Einnehmer des platten Landes wird hiedurch nochmals darauf aufmerksam gemacht:

daß für einen jeden Scheffel Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte zum Verbacken zu Grütze, Graupen und Futterschroot 2 gute Gr. 6 Pf.,
für den Scheffel Weitzen zum Verbacken, zu Grütze und Graupen 12 gGr.,
für den Berliner Scheffel Weitzen-Malz 18 gGr.,
für den Scheffel Gersten-Malz 12 gGr.,
für einen Ochsen oder Stier 2 Rthlr. bis 4 Rthlr.,
für eine Kuh oder Ferse 1 Rthlr 12 Gr. bis 3 Rthlr.,
für ein Kalb, Hammel, Schaaf, Ziege oder Bock 5 Gr. bis 10 gGr.,
für ein Schaaf oder Ziegenlamm 6 gGr.,
für ein Schwein 6 gGr. bis 12 gGr.,

an Steuer entrichtet werden muß. Wegen Versteurung des Brandtweins, und welche der erwehnten Abgaben vom Schlachtvieh nach dem Gewicht eintritt, darüber sagt das Reglement vom 28sten October d. J. das Nähere. Stargard den 23. Decbr. 1810. Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publikandum

wegen Annahme der sich zum freiwilligen Engagement bei den Pionier-Kompagnien meldenden einländischen Handwerker.

Da des Königs Majestät mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 25sten Juni d. J. zu bewilligen geruht haben, daß die sich zum freiwilligen Engagement bei den Pionier-Kompagnien meldenden einländischen Handwerker, wenn sie sonst die zu diesem Dienst erforderlichen Eigenschaften haben, zu denselben angenommen werden sollen; so wird solches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, mit der Bestimmung, daß ein solches freiwilliges Engagement nur unter folgenden Bedingungen statt haben kann.

1) Die Handwerker, deren der Pionierdienst bedarf, sind: Maurer, Zimmerleute, Bergleute, Steinmetzer, Steinsprenger, Dammsetzer, Schlosser, Stell- oder Rademacher, Tischler, Schmiede, Torfgräber, Deichgräber, Töpfer, Estrichschläger, Schiffsleute, Fuhrleute, Fischer, Klempner und Seiler.

In der Regel kann von andern Handwerkern beim Pionier-Korps kein Gebrauch gemacht werden.

2) Alle dergleichen einländische Handwerker, wenn sie nämlich noch nicht bei einem andern Zweige des Militairs in Reihe und Glied stehen, sie mögen übrigens nach der bisherigen Verfassung kantonpflichtig oder eximirt sein, können sich zum Engagement als Pionier melden.

3) Diese Meldung geschieht bei einer der Pionier-Kompagnien, welche in den drei Hauptstädten der Monarchie, Berlin, Königsberg und Breslau stehen.

4) Die sich meldenden Handwerker dürfen aber nicht unter 5 Fuß 2 Zoll groß, nicht unter 18 oder über 30 Jahr alt, von gutem und starkem Körperbau, gerade gewachsen, übrigens keine Vagabonden, schlechte oder liederliche, oder sonst zum Dienst bei andern Truppen unbrauchbare Subjekte sein. Jeder sich Meldende muß sich daher durch ein Attest seiner Ortsobrigkeit über seine Aufführung ausweisen, und Leute mit einem der erwähnten Mängel behaftet, werden geradehin abgewiesen.

5) Jedes Engagement solcher zum Dienst beim Pionier-Korps völlig qualifizirt befundenen Handwerker, geschieht ganz unentgeldlich und ohne alles Handgeld oder Douceur.

6) Jeder nach der bisherigen Verfassung von der Kantonpflicht eximirte, und sich zu einem solchen freiwilligen

Engagement entschliessende Handwerker, muß sich wenigstens zu einer fünfjährigen Dienstzeit beim Pionier-Korps verpflichten, worüber mit einem jeden nach den schon darüber bestehenden Vorschriften von den Gerichten des Militairs eine Capitulation abgeschlossen wird, nach deren Verlauf der Engagirte auf sein Verlangen unweigerlich verabschiedet werden muß.

Kantonpflichtige sich freiwillig beim Pionier-Korps engagirende Handwerker, dienen, wie sich von selbst verstehet, ohne Kapitulation, und in eben dem Verhältnisse, als wenn sie bei ihrem Kanton-Regimente eingestellt wären.

7) Unter allen diesen Bedingungen können auch Ausländer, wenn sie besonders geschickte, zum Dienst der Pioniere brauchbare Handwerker sind, sich zum Engagement melden, und angenommen werden.

Uebrigens haben Seine Majestät der König ausdrücklich erklärt, daß künftig die Pioniere noch besonders begünstiget werden sollen, um dieses kunstmäßig und wissenschaftlich gebildete Korps auf eine seinen wichtigen Dienstverrichtungen angemessene Art auszuzeichnen. Stargard den 14ten December 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publikanda.

Es ist beschlossen worden, den einländischen Syrup ganz von dem Beschlage und von Entrichtung der Continental-Abgaben frei zu lassen. Dem Publico wird solches zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Stargard den 6ten December 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Die Geschäfte der bisher zu Stettin bestandenen General-Landarmen-Verpflegungs-Direction werden mit dem 8ten künftigen Monats und Jahres, unter Zuziehung der für das Landarmenwesen ernannten ständischen Deputirten, zur Polizey-Deputation der unterzeichneten Regierung übergehen. Jedermann hat sich daher in allen, das Landarmenwesen betreffenden, bisher vor die General-Direction desselben in Stettin gehörigen, Sachen fortan hieher an die unterzeichnete Regierung zu wenden. Stargard den 31. Decbr. 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Anzeigen.

17 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. $\frac{1}{24}$. sind von einer menschenfreundlichen Gesellschaft im Schützenhause, und zwar zum Behuf des hiesigen Krankenhauses, gesammelt, und vom Hrn. Schröder jun. abgegeben worden. Wir bescheinigen dies mit dem herzlichsten Dank, und versichern, daß es gewiß zweckmäßig angewandt werden soll. Stettin den 8ten Januar 1811.

Die 1ste Deputation der Armen-Direction, als welche die Verpflegung aller dürftigen Kranken hat.

Auch vorigen Winter hat sich das hiesige Publikum, wie gewöhnlich, sehr wohlthätig ausgezeichnet. Bey den Drang der jetzigen häufigen Abgaben ist dennoch, theils durch Uebersendung von Torff in Natura, (als wozu die hiesige Bürger-Ressource, welche wegen ihrer edlen Theilnahme an Nothleidenden so allgemein bekannt ist, vorzüglich beygetragen hat,) theils durch Beyträge an baarem Gelde so viel eingekommen ist,

daß 36325 Stück unter der leidenden Classe unsrer hiesigen dürftigen Einwohner haben vertheilt werden können.

Wir halten es für Pflicht, es wenigstens denjenigen, welche auch dieses Jahr gesonnen seyn möchten, im Stillen die allgemeine Noth zu vermindern, ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir gerne bereit sind, die hiezu bestimmten Beyträge nicht allein anzunehmen, sondern auch die Austheilung des Torffs, wie voriges Jahr, selbst zu übernehmen. Wir werden davon Rechenschaft ablegen, und wünschen wir angelegentlichst, daß es einige Theilnehmer unsrer guten Absicht gefällig seyn möchte, unsre Bücher nachzusehen, in welchen sich sämtliche Arme namentlich, die Anzahl des Torffs, welche ein jeder erhalten, und die Haus-Nummer, wo sie wohnen, aufgezeichnet befinden. Noch danken wir hiermit öffentlich den ungenannten Menschenfreund, den wir aber sehr gut kennen, welcher uns zu diesem Zweck einen doppelten Friedr.d'or gesandt hat, und viele andre edle Wohlthäter, welche sehr reichlich beygetragen haben. Stettin den 9. Jan. 1811.

de Rapin Thoyras. Nouvel jun.,
Stadträthe.

Bekanntmachungen.

Es ist höhern Orts beschlossen worden, daß vom 1sten Januar d. J. an, die alten Zahlungssätze, als:

für 1 Extrapostpferd 8 gGr. pro Meile
" 1 Courierpferd 12 gGr. " "
" 1 Estaffettenpferd 12 gGr. " "

wieder eintreten sollen; welches dem Publikum hiermit bekannt gemacht wird. Stettin den 9ten Januar 1811.

Königl. Preuß. Postamt. de Rapin.

Da der erneuerte ausdrückliche Befehl höhern Orts eingegangen ist, daß die Vorpommersche Post durchaus und ohne alle Widerrede des Dienstags und Sonnabends, präcise um 2 Uhr Nachmittags abgehen soll; so wird solches einem hiesigen correspondirenden Publico in der Art bekannt gemacht, daß von Dato an, sämtliche zu diesem Cours gehörige Correspondencen um 12½ Uhr spätestens zur Post abgegeben seyn müssen, alle nachher kommende werden unter keinerley Vorwand mehr angenommen, und hat sich der Correspondent den Nachtheil, welcher dadurch entstehen könnte, selbst zuzuschreiben. Stettin den 9ten Januar 1811.

Königl. Preuß. Postamt. de Rapin.

Wiederholentlich wird aller unnützer Aufenthalt von Fremden, und vorzüglich das Zeitungslesen im hiesigen Post-Comtoir, da einige sich nicht entblöden, sich dabey auf die sich etwa befindenden ledigen Stühle ganz bequem nieder zu lassen, ernstlichst verbeten; sollte dieser letzten Warnung ohngeachtet, dieser von neuen wieder eingerissene Mißbrauch nicht aufhören, so hat sich ein jeder die Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben, die daraus entstehen müssen. Stettin den 9ten Jan. 1811.

Königl. Preuß. Postamt. de Rapin.

Verlobung.

Meine Verlobung mit dem Fräulein Louise von Hagen, Tochter des Herrn Major und Postmeister von Hagen zu Stargard, habe ich die Ehre, allen meinen Verwandten und Bekannten, unter Verbittung der Gratulation, ganz ergebenst anzuzeigen.

E. v. Möllendorff auf Wudicke,
Lieutenant außer Diensten,
ehemaligem Brandenburgschen Husarenregiment.

Verlobung.

Meine Verlobung mit der jüngsten Demoiselle Tochter des Prediger Herrn Curtius zu Pribbernow, habe ich die Ehre unter Verbittung der Gratulation ganz ergebenst bekannt zu machen. Pribbernow den 30. December 1810.

V. Klamann, Königl. Feldjäger im Corps zu Pferde.

Todesfälle.

In der Nacht am 3ten dieses, verließ die irdische Laufbahn im 40sten Jahre ihres Alters, meine gute Frau und treue Gefährtin meiner Schicksale, Anna Rosina geborne Ganckow, nachdem sie ihre 73jährige Mutter nur 11 Monate nach ihren Hintritte überlebt hatte. Theilnehmende Freunde und Verwandte zeige ich diesen für mich und meinen beiden Kindern getroffenen herben Verlust ergebenst an, bitte aber mich mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, welche nur meinen gerechten Schmerz erneuern würden. Stettin den 5ten Januar 1811.

J. C. Buißon.

Mit kummervollen und höchst betrübten Herzen zeige ich allen meinen Freunden und Verwandten den am 4ten d. M. in Prebentow bey Stolpe erfolgten Tod meines ältesten Sohnes, in der Blüthe seines Lebens im 26sten Jahre an einem hitzigen Nervenfieber, hiemit ganz ergebenst an, und verbitte jede Beyleidsbezeugung, die nur meinen sehr gerechten Schmerz erneuern würde. Stargard den 10. Januar 1811.

v. Schwichow, auf Sassenhagen und Alt-Damerow.

Oeffentliche Vorladungen.

Der ohne Erlaubniß ausgewanderte Schneider Johann Friedrich Thieicke aus Gollnow gebürtig, jetzt in Schwerin im Mecklenburgischen, wird hiermit aufgefordert, in die Königl. Lande ungesäumt zurück zu kehren, und sich bey dem hiesigen Ober-Landesgericht binnen 9 Monat, spätestens aber in dem auf den 16ten Julii 1811, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Referendario von Löper als Deputirten anberaumten Termin wegen seines ordnungswidrigen Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn auf eine fiscalische Geldstrafe von 50 Rthlr. erkannt werden wird. Stettin den 28sten Septbr. 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Auf den Antrag des Königl. Regierungs-Anwalds, Nahmens der Pommerschen Regierungs-Haupt-Casse, wird der ausgetretene Cantonist Böttchergesell Johann Friedrich Eggert, aus Treptow an der Tollense gebürtig, hiermit aufgefordert, ungesäumt in die Königlich Preußischen Lande zurückzukehren, und sich bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichte binnen 12 Wochen, spätestens aber in dem auf den 9ten April 1811, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober Landesgerichts-Referendarius Lehmann als Deputirten anberaumten Termin wegen seines Austritts zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn auf Confiscation seines sämmtlichen Vermögens erkannt, er auch aller etwanigen künftigen Anfälle esselben verlustig erklärt werden wird. Stettin den 17. December 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Auf die Verfügung Einer Königl. Preuß. Hochlöblichen Regierung von Pommern vom 27sten v. M., sollen die Königl. Militairgebäude in der Stadt Zanow öffentlich verkauft werden. Diese Gebäude bestehen

I. aus dem Rathhause, und zwar
1) der Hauptwache mit einem Flühr und Vorgelege in der vordern Fronte der ersten Etage, und dem Treppenaufgang zur zweyten Etage,
2) den beiden Montirungskammern mit einem Fluhr in der ganzen zweyten Etage, und
3) dem Hafermagazin auf dem Hauptgebälke des Gebäudes,

welche Piecen überhaupt zu 354 Rthlr. 20 Gr. abgeschätzt, und

II. aus einem Stallgebäude auf 30 Pferde, welches zu 297 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden.

Es ist hiezu der Termin auf den 29sten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Rathsstube zu Zanow angesetzet worden; daher die Kauflustigen hiedurch eingeladen werden, sich daselbst an dem gedachten Tage zur bestimmten Zeit einzufinden, und hat der Meistbietende, wenn sein Gebot Höhern Orts annehmlich befunden, erst nach eingehender Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen, wobey annoch bemerkt wird, daß die aufgenommenen Taxen bey dem Magistrat zu Zanow und bey dem Unterschriebenen vorher nachgesehen werden können. Schlawe den 24. December 1810.

C. J. Fischer, Königl. Landbaumeister.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Von dem Stadtgericht zu Stolp ist das, zur Concursmasse des Kaufmann Johann Christoph Dietz gehörige, am Ringe des Markts sub No. 15 belegene, nach den Materialien auf 2682 Rthlr. 12 Gr. und nach dem Ertrage auf 2242 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus, zur Subhastation gestellt, und es sind die Bietungstermine auf den 19ten Januar, 23sten März und 29sten May 1811, Vormittags um Eilf Uhr, zu Rathhause in der Gerichtsstube anberaumt; welches, und daß die Taxe in der Registratur täglich nachgesehen werden kann, Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem letzten Termin den 29sten May 1811 anzuzeigen, widrigenfalls sie nach erfolgtem Zuschlag, gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können. Stolp den 29sten October 1810

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladungen.

Dem unter dem Wohllöblichen Brandenburgischen Dragonerregiment und der Escadron des Herrn Obrist v. Dietzelsky gestandenen Dragoner Heinr. Nicolaus Schooff, wird hierdurch bekannt gemacht, daß seine Ehefrau, Anna Sophia geborne Wendten, wegen böslicher Verlassung, auf Trennung der Ehe angetragen hat. Zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und zur fernern Verhandlung darüber, haben wir einen Termin auf den 1sten März 1811 angesetzt, und wird derselbe hiemit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monath, und spätestens in dem gedachten Termin, des Vormittags um Eilf Uhr, in hiesiger Gerichtsstube zu gestellen, sich über die von seiner Ehefrau ihm zur Last gelegte bösliche Verlassung zu ver-

antworten, und hiernächst die weitere rechtliche Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls bey seinem Ausbleiben, die ihm von seiner Ehefrau zur Last gelegte Thatsache als richtig angenommen, das bestandene Band der Ehe getrennt, und er für den schuldigen Theil wird erkläret werden. Greiffenhagen den 25 October 1810.

Das Stadtgericht.

Sämtliche ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannte Erben des hieselbst am 7ten August c. ab intestato verstorbenen Cämmerers und Kaufmanns David Friedrich Heydmann, werden hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre etwanigen Erbrechte bey uns, oder dem Verlassenschafts-Curator, dem Senator Bath hieselbst, binnen 3 Monathen, spätestens aber in dem hiezu auf den 14ten März künftigen Jahres zu Rathhause, Vormittags um Zehn Uhr, angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch einen mit vollständiger Information und hinlänglicher Vollmacht versehenen Mandatarius anzuzeigen und nachzuweisen, und sodann weitere Verfügung zu gewärtigen. Diejenigen aber, die sich auch in diesem Termine nicht einfinden sollten, haben zu gewarten, daß die bis jetzt sich gemeldeten Erben zum Nachweise ihrer resp. Legitimation gelassen und die Erbschaft unter ihnen regulirt werden soll, und daß sie bey einer spätern Meldung, weder von dem Gericht, noch dem Curator, oder von den legitimirten Erben Rechnungslegung und Vertretung fordern können, sondern sich lediglich mit dem begnügen müssen, was alsdann noch von der Erbschaft übrig seyn wird. Usedom den 10ten December 1810.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Das Hypothekenbuch von der Mühle zu Langenhagen, soll auf den Grund der darüber in der Registratur befindlichen, und von dem Besitzer, Mühlenmeister Wendt, eingezogenen Nachrichten regulirt werden; dahero ein jeder, der dabey ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingressation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monathen bey uns zu melden, und seine etwanige Ansprüche näher anzugeben hat. Greiffenhagen den 26 October 1810.

von Schmiedebergsche Patrimonial-Gerichte zu Langenhagen.

Regen, Justizbürgermeister.

Warnungs-Anzeige.

Ein hiesiger Arbeitsmann ist, wegen verübten nächtlichen gewaltsamen Diebstahls, mit 40 Ruthenhieben und einjähriger Zuchthausstrafe belegt, und nach ausgestandener Züchtigung zum Zuchthause abgeführt. Anclam den 28sten December 1810.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Steckbrief.

Es sind den 2ten d. M drey Baugefangene, und zwar der vormalige Soldat Diedrich Wölcke, und der vormalige Backergesell Johann Friedrich Schultze, welche wegen verübten Raubes bis zur Begnadigung (auf welcher jedoch in 15 Jahren nicht anzutragen) und der vormalige Grenadier Johann Gottlieb Bär, welcher wegen Desertion und gewaltsamen Diebstahls zu sechsjähriger Festungsstrafe verurtheilt, theils durch Eis, theils durch Gewalt von hier entwichen. Da nun an der Habhaftwerdung dieser für das Publikum höchst gefährlichen unten signalisirten Menschen viel gelegen; so werden alle Behörden geziemend ersucht, auf solche vigiliren und im Betretungsfall an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen. Colberg den 5ten Januar 1811.

Königl. Preuß. Commandantur.

Signalement.

1) Johann Diedrich Wölcke ist 29 Jahr alt, aus Schwedisch-Pommern gebürtig, großer und schlanker Statur, schwarzen Haaren und eben solchen starken Backenbart, blassen Gesichts, auffallend groß Augen, mit einem kurzen schwarzen Rock, eben solchen Hosen, und einer grauen Mütze mit weißen Besatz bekleidet.

2) Johann Friedrich Schultz, 30 Jahr alt, aus Mecklenburg gebürtig, mittler und starker Statur, blassen Gesichts, röthliche Haar und eben solchen Backenbart, trug einen runden Huth, schwarzen kurzen Rock, schwarzen Hosen und Schuhe.

3) Johann Gottlieb Bär, aus der Neumark gebürtig, 25 Jahr alt, schwarzen Haaren, großer und starker Statur, ist besonders an einen quer über der Nase befindlichen braunen Mahl kenntlich, und trug bey seiner Entweichung ebenfalls einen kurzen schwarzen Rock, eben solchen Hosen, Schuhe und runden Huth.

Verpachtungen.

Da der Theerofen zu Ahlbeck, Amts Ueckermünde, mit Trinitatis 1811 pachtlos wird; so soll derselbe, auf die Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung von Pommern vom 2ten d. M., mit den dazu gehörigen Grundstücken, anderweitig von da ab, auf 6 Jahre verpachtet werden. Licitations-Termin hierzu ist auf den 25sten Januar 1811 im Forsthause zu Ahlbeck vom unterzeichneten Forstmeister, anberaumt; welches Pachtlustigen, die gehörige Sicherheit nachzuweisen im Stande und, hierdurch bekannt gemacht wird. Torgelow den 23. December 1810.

Meiener.

Bekanntmachung.

Daß der auf den 1sten Februar auf dem Guthe Ballenberg bey Belgardt ernannte Licitations-Termin des Guths Zwirnitz, aus unvorhergesehenen Ursachen auf den 5ten Februar c., Vormittags um 9 Uhr, verlegt worden ist, mache ich Pachtlustigen hiedurch bekannt. Rosenfelde den 6ten Januar 1811.

v. Borcke.

Verkaufs-Anzeige.

Familien-Verhältnisse wegen wünscht der Besitzer des Erbpachts-Vorwerks Schellin, in dem zu Greiffenberg gehörigen Cämmereydorfe Schellin belegen, dasselbe mit lebendem und todten Inventario, Hausgeräth, Gesindebetten, Brau und Brenngeräth, Saat- und Brodkorn, Malz, Vorräthe an Flachs, Fleisch und Viehfutter rc., zu verkaufen. Er hat den Weg der Subhastation gewählt und dazu auf den 29sten Januar Vormittags um 10 Uhr, auf dem Vorwerk selbst Termin angesetzt, in welchem auch die Uebergabe geschehen kann. Die nähern Bedingungen, so wie die Specification des zu Uebergebenden, können

Kaufluſtige bei dem Beſitzer, ſo wie bei Unterſchriebenem einſehen, wobei noch bemerkt wird, daß von dem Kaufgelde nur ein kleiner Theil baar bezahlt werden darf. Greiffenberg den 18. Decbr. 1810.

Der Stadtrichter Stelzer.

Auctions-Anzeige in Stettin.

Den 14ten dieſes Monats und an den folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr, ſollen in der Wohnung des Aſſeſſors Rouſſel am Pladrin No. 125, verſchiedene Sachen, als: Taſchenuhren, goldene Ringe und Petſchafte, einiges Silber, Fayance, Glas, große und kleine Spiegel, Kleidungsſtücken, eine anſehnliche Partei feine ſchleſiſche und Hausleinewand, wie auch andere Waaren und Rumm, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meiſtbietenden verauctioniret werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Büchenes, eichenes und elſenes Klobenholz, 3 Fuſs lang und vorzüglich trocken, zu billigen Preiſen bis vor die Thüre geliefert; imgleichen trockene 2zöllige elſene und fichtene Planken; $\frac{5}{4}$zöllige fichtene, beſäumte und unbeſäumte Tiſchlerdielen; eichene Bretter; braunen Berger Leberthran in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Tonnen; friſche in Gewürz eingemachte Neunaugen, à Schock 2 Rthlr. 4 Gr. oder einzeln das Stück à 1 Gr. bey Gebrüder Schröder,

Frauenſtraſse No. 901.

Friſche ruſſiſche gegoſſene und gezogene Lichte, bey Strauß & Rhau, Speicherſtraße No. 66.

Trockenes 3füßiges elſen und büchen Brennholz iſt billigſt zu haben, bey Werckmeiſter & Vincent, am Kohlmarkt.

Gemahlene Ungariſche Knoppern, Schleſiſche Röthe und auch noch von der berühmten Seidelichen Biſchofs-Eſſenz, iſt zu haben bey B. W. Oldenburg jun.

Bey der Juſtizräthin Adelung ſtehet ein vierſitziger wohlconditionirter Schlitten zu verkaufen.

Extra feine franz. Korken und Zigarro, Sommerröthe, Colophonium und Minium bey

Carl Goldhagen.

Hausverkauf in Stettin.

Unterſchriebener iſt beauftragt, das am grünen Paradeplatz No. 530 belegene Haus, beſtehend aus 5 Stuben unten, 4 Stuben und 1 Saal, Küche und Kammern im obern Stock, nebſt Kellern, Stallung, Remiſe und Boden, meiſtbietend zu verkaufen. Es wird dazu ein Termin auf den 8ten Februar k. J. Vormittags Zehn Uhr, in der Behauſung deſſelben, No 543 grüner Paradeplatz, angeſetzt. Auch kann vor dem Termine das Haus beſehen, und bey annehmlichem Gebot der Handel abgeſchloſſen werden. Die Verkaufsbedingungen ſind für den Käufer ſehr vortheilhaft. Stettin den 22ſten December 1810.

Der Criminalrath Granow.

Hausverkauf u. ſ. w. in Stettin.

Der Eigenthümer einer Materialhandlung, welche hieſigen Orts in der lebhafteſten und paſſagereichſten Gegend gelegen, will ſolche, mit Haus, den ſämtlich vorräthigen Waaren, Utenſilien ꝛc. verkaufen. Die hieſige Zeitungs-Expedition weiſet gefälligſt das Nähere nach. Stettin den 1ſten Januar 1811.

Zu vermiethen in Stettin.

In meinem Hauſe in der Grapengießerſtraße No. 419 iſt zu Oſtern das Unterhaus zu vermiethen.

Leopoldt.

Die zweite Etage, meines in der großen Dohmſtraße, ſub No. 677 belegenen Hauſes, beſtehend in 1 Saal, 4 Stuben, 4 Kammern, Speiſekammer, Küche, Keller, Boden und Holzgelaß, iſt zum 1ſten April d. J. zu vermiethen. G. F. Roſerus.

Bekanntmachungen.

Die Salingreſche Handlung in Stettin zeigt, um mehreren Anfragen zu genügen, hiermit an: daß ſie itzt wieder mit allen Gattungen ſchleſiſcher Leinewand, Schleiern u. ſ. w. verſehen iſt. Das Lager davon iſt im Hauſe No. 186. Königsſtraße.

Niederlage

von ſchwarze und weiſse Winter-Strohhüthe, alle Sorten Blumen, Guirlanden, Diademe, Kleiderbeſätze, Sammt, Atlas und Canten-Hüthe, diverſe Bonnets nach dem neueſten Geſchmack, Fabrikate von Caldariſch Erz, beſtehend in Löffel, Ringe, Uhrketten, Petſchaften, Sporen, Medaillons, Kreutze mit Ketten blank und ſchwarz, überhaupt alles, was in Gold und Silber gearbeitet werden kann, zu den beſtimmten Fabrikspreiſen, bey

W. Frauendorff, Heumarkt No. 137.

Ich wünſche junge Frauenzimmer im Häkeln und Stikken zu unterrichten und bitte der näheren Bedingungen wegen ſich mit mir zu beſprechen. Stettin den 2ten Januar 1811. Wilhelmine Schmidt,

beim Stadtrath Nouvel, Schubſtraße No. 146.

Der hollſteiner Schiffer Jacobſen iſt hier mit einer Ladung feine und mittel fette Butter, Käſe, Buchweitzen und feine, mittel und ord. Grütze angekommen, und offerirt ſolches einem hieſigen und auswärtigen geehrten Publikum zu den möglichſt niedrigſten Preiſen beſtens. Die Waaren ſind am Bollenthor am Bollwerk im Keller des Hrn. Uhrmacher Schmidt abgeſetzt. Stettin den 3ten Jan. 1811.

Ich fordere einen jeden meiner Schuldner hiermit auf, ſich mit meiner Forderung an ihnen, bis zum 1ſten Februar d. J. bey mir einzufinden, und ihre Rechnungen mit mir abzumachen, wo ich nachher die Säumigen gerichtlich belangen werde. Stettin den 3ten Jan. 1811.

G. F. Grützmacher

Geſundheitsſohlen.

Dieſe mit Kampfer präparirten Fußſohlen von grau mellirtem Filz, welche die Füße für Näße und Kälte ſchützen, und nicht wie die ſchwarzen von alten Filzhüten im Auslande gemachte Sohlen abfärben, ſind beſtändig bei Herrn G. S. Fiſcher in Stargard zu bekommen; außerdem habe ich ſie zum Verkauf in Commiſſion gegeben: Hrn. A. Piltz in Danzig, Hrn. Moſes Stein in Stolpe, Hrn. Chirurgus Wilcke in Schlawe, Hrn. Fr. Leiſt in Rügenwalde, Hrn. J. G. Götſch in Cöslin, Hrn. C. Kellermann in Colberg, Hrn. Apotheker Baarts in Tempelburg, woſelbſt das Paar zu 12 Gr. Pr. Courant zu haben iſt; ein mehreres ſagt der Gebrauchszettel. Zum Unterſchied von nicht präparirten Sohlen ſind die von meiner Fabrike mit dem Buchſtaben (G) geſtempelt.

C. L. Gobbin, Kaufmann in Berlin.